

Kita-Stadtelternrat

**Stadtelternrat
Arbeitskreis Grundschulen**

c/o Stadtelternrat Hannover · Liepmannstr.6 · 30453 Hannover

Fon 0511.8039 10 90
info@stadtelternrat-hannover.de
vorstand@stadtelternrat-hannover.de
www.stadtelternrat-hannover.de

28.03.2011

Ganztagsgrundschulen in Hannover

Gemeinsame Stellungnahme Kita-Stadtelternrat und StER Hannover

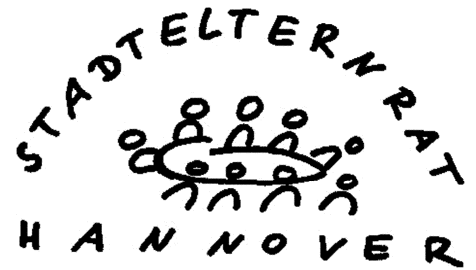
Die in Hannover eingeführten Modelle von Ganztagsgrundschulen stoßen auf Interesse bei den Eltern und werden nachgefragt. Das offene Angebot, das von den Kindern beliebig gestückelt in Anspruch genommen werden kann, kommt vor allem den Eltern entgegen, die bislang keine institutionellen Nachmittagsangebote für ihre Kinder nachgefragt haben. Ferner bieten Nachmittagsangebote in der Regie der Grundschule Kindern aus einkommensschwachen Familien die Chance, an Angeboten teilzuhaben, die ihnen sonst vorenthalten blieben, weil z. B. die Eltern Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder andere kostenpflichtige Angebote nicht finanzieren können, oder keine Nähe zu solchen Angeboten besteht.

Besonders berufstätige Eltern, deren Zahl weiter zunimmt, sind jedoch auf Hortplätze angewiesen. Das dokumentieren auch die nach wie vor langen Hortplatzwartelisten. Für diese Eltern ist der im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz festgeschriebene Anspruch der Kitas, zu denen die Horte zählen, relevant: Im § 2, KiTaG heißt es: Die Kindertagesstätten „...haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“

Die bestehenden Nachmittagsangebote an Grundschulen, ob sie nun unter dem Titel „Schule im Stadtteil“ oder als „Offene Ganztagsgrundschule“ oder als „Offene Ganztagsgrundschule mit verlässlichem Angebot“ stattfinden, können den im KitaG formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht so erfüllen, wie es die Horte tun.

Wir Eltern kritisieren die derzeit von der Stadt verfolgte Politik, den Hortplatzausbau zu stoppen, weil damit der wachsenden Anzahl von Familien, die auf einen Hortplatz angewiesen sind, ein ausreichendes Nachmittags- und Ferienangebot für ihre Kinder im Grundschulalter vorenthalten wird. Vielen betroffenen Eltern bleibt aufgrund des mangelhaften Hortplatzangebotes für ihre Kinder keine andere Wahl als auf die je nach Erreichbarkeit zur Verfügung stehenden verschiedenen Ganztagsgrundschulmodelle zuzugreifen. Damit wird vielen Betroffenen die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung erheblich erschwert oder unmöglich gemacht.

Sowohl die Versorgung mit verschiedenen Modellen von Ganztagsgrundschulen als auch die Versorgung mit Hortplätzen liegt aktuell deutlich unter dem Bedarf. Daran wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern, wenn in Stadt und Land nicht die Bereitschaft wächst, deutlich stärker in die Bildung unserer Kinder zu investieren. Dazu fordern wir die Landeshauptstadt Hannover und die Landesregierung auf! Dass entsprechende Investitionen dem Verlangen der Eltern entsprechen, zeigen neben Umfragen und Rückmeldungen aus der



Elternschaft auch die langen Wartelisten der Horte. Ein weiterer Indikator ist die deutlich über der Planung liegende Auslastung der bereits installierten Ganztagsgrundschulangebote.

Der Arbeitskreis Grundschulen des Stadtelternrats Hannover und der Kita-Stadtelternrat formulieren daher die grundlegenden Anforderungen einer Versorgung von Kindern im Grundschulalter wie folgt:

Fehlende Hortplätze / Ausbau Hortplätzen

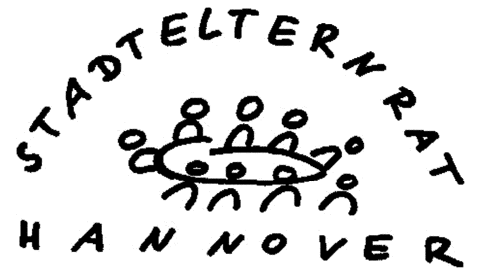
- Ausbau von Hortplätzen entsprechend den Wartelisten für Hortplätze
- Es darf keine Verdrängung der Hort-Interessierten in Ganztagsgrundschulen durch Vorenthalten von Hortplatzangeboten stattfinden
- Horte weiter ausbauen

Qualität und Verlässlichkeit in der Betreuung

- Betreuungsschlüssel und -qualität der Horte als standardisierten Maßstab insbesondere hinsichtlich der Bedingungen festgeschriebene Mindestqualifikationsstandards und langfristige Arbeitsverträge anstatt Honorarverträge, Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung zum Tarif einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- So wie im Unterrichtsbetrieb am Vormittag es von den Grundschulen angestrebt wird, dass jeden Tag möglichst die selbe Bezugsperson für die Kinder verlässlich zuständig ist, was auch in den Horten so angestrebt wird, so muss das auch für den Nachmittagsbetrieb in den Grundschulen gelten. Andernfalls wird man vielen Kindern, die an mehr als ein bis zwei Tagen pro Woche an Nachmittagsangeboten teilnehmen, nicht gerecht. Und den Eltern ist es kaum möglich, Rücksprache zu halten mit den Beschäftigten der Schule, die mit ihren Kindern arbeiten
- Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz schreibt für die Versorgung der Hortgruppen mit 20 Kindern zwei ausgebildete Erzieherinnen oder Erzieher vor. (§ 2, Abs.1, 1. DVO-KiTaG, sowie §4, Abs. 2 und 3 KitaG) Dieses Versorgungsverhältnis ist bei keinem der bestehenden verschiedenen Modellen so genannter „Ganztagsgrundschulen, gewährleistet

Ausstattung der Schulen

- Mensa mit eigener Küche statt angeliefertes Essen vom Cateringservice
- Qualität, Preis und Betreuung
- Rückzugsräume/ Ruheräume
- Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Organisation des Offenen Ganztagsgrundschulbetriebs
- Ausblick Inklusion, z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit und hinsichtlich personeller Ausstattung
- Hausaufgabenbetreuung/ -hilfe
- Verbesserung der Grundreinigung im Ganztagsgrundschulbetrieb/ Sanierung veralteter Toilettenanlagen
- gute räumliche und sächliche Ausstattung der Grundschulen gewährleisten



Ganztagsgrundschulprogramm

- Transparenz über Auswahlkriterien und -zeitpunkt
- Gesamtplan zur Überführung aller interessierten Grundschulen in Ganztagsgrundschulen

Jeder neue Aufbruch beinhaltet einen gewissen Charme und die breite Einführung von Ganztagsgrundschulen ist für Hannover etwas Neues. Allerdings sind Ganztagsgrundschulen nicht wirklich etwas Neues, wenn man über Deutschland hinaus blickt. Und deshalb ist es aus Sicht von uns Eltern fahrlässig, Zugeständnisse hinsichtlich der pädagogischen Qualität zu machen, um kurzfristig Kosten einzusparen. Langfristig betrachtet machen sich die jetzt „eingesparten“ Investitionen nicht bezahlt. Zugeständnisse hinsichtlich der pädagogischen Qualität, womit man hinter den für Hortplätze geltenden Mindeststandards zurückfällt, sind ein deutlicher Rückschritt und sind ein Sparen am falschen Ende!

Wir Eltern sehen die Gefahr, dass jetzt Fakten geschaffen werden sollen, die dazu führen, dass ungenügende Qualitätsstandards zum Regelfall werden, die jetzt und heute noch nicht immer auffallen, so lange der Charme des Aufbruchs vorherrscht. Langfristig wird solche Nachlässigkeit jedoch zum Bumerang.

gez. Georg Weil (Sprecher)

(für den Kita-Stadtelternrat)

gez. Ute Janus (Vorsitzende)

(für den Stadtelternrat)